

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	14.09.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Doppelhaushaltsplan 2010 / 2011 ff. für die Produktgruppen 11.01.09 - Finanzmanagement und Rechnungswesen-, 11.01.61 -Finanz- und Personalausschuss- und 11.16.01. -Allgemeine Finanzwirtschaft- sowie Doppelstellenplan für das Amt für Finanzen und Beteiligungen

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Doppelhaushaltsplan 2010/2011 mit den Plandaten für die Jahre 2010 bis 2014 wie folgt zu beschließen:

1. Den **HSK-Maßnahmen Nr. 57-70** des Amtes 200, den **HSK-Maßnahmen Nr. 183 und Nr. 184** des Amtes 200 - in Abstimmung mit 700 (UWB) - und den **HSK-Maßnahmen Nr. 187** des Amtes 200 - in Abstimmung mit 230 (ISB) -

wird zugestimmt.

Die einzelnen Maßnahmenblätter sind in der Anlage beigelegt.

2. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen:

11.01.09 „Finanzmanagement und Rechnungswesen“ (S. 72, Bd. II),

11.01.61 „Finanz- und Personalausschuss“ (S. 190, Bd. II) und

11.16.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ (S. 1364, Bd. II)

wird zugestimmt.

3. Den **Teilergebnisplänen** der

Produktgruppe 11.01.09 (im Jahr **2010** mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 325.101 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 7.777.610 € und Finanzerträgen in Höhe von 0 € und Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 20.000 € und im Jahr **2011** mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 444.101 €

und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 7.716.292 € und Finanzerträgen in Höhe von 0 € und Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 20.000 €) wird zugestimmt.

Produktgruppe 11.01.61 (im Jahr **2010** mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 23.227 € und Finanzerträgen in Höhe von 0 € und Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 0 € und im Jahr **2011** mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 23.200 € und Finanzerträgen in Höhe von 0 € und Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €) wird zugestimmt.

Produktgruppe 11.16.01 (im Jahr **2010** mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 473.392.212 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 107.918.468 € und Finanzerträgen in Höhe von 7.837.330 € und Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 7.483.662 € und im Jahr **2011** mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 472.712.521 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 106.189.298 € und Finanzerträgen in Höhe von 10.731.214 € und Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 14.385.818 €) wird zugestimmt.

4. Dem **Teilfinanzplan A** der **Produktgruppe 11.01.09** (im Jahr **2010** mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 3.050 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € und im Jahr **2011** mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 1.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €) wird zugestimmt.

5. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen

11.01.09 „allgemeine Finanzwirtschaft“ (S. 1364, Bd. II) und

11.16.01 „Finanzmanagement und Rechnungswesen“ (S. 72, Bd. II)

wird zugestimmt.

6. Dem **Doppelstellenplan** 2010/2011 für das Amt 200 wird zugestimmt.

Die Veränderungsliste für das Amt 200 ist als Anlage beigefügt.

Begründung:

Seit dem Haushaltsjahr 2009 wird der produktorientierte Haushalt der Stadt Bielefeld auf der Basis eines doppischen Rechnungswesens nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erstellt.

Die Stadt Bielefeld hat sich entschieden, für die Jahre 2010 und 2011 einen Doppelhaushaltsplan aufzustellen. Als aktuelle Planwerte werden in diesem Doppelhaushaltsplan daher die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen der Jahre 2010 und 2011 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2012 bis 2014.

Aufgrund der hohen Fehlbeträge in der Ergebnisplanung ist die Stadt Bielefeld verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Es wurde festgelegt, dass über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen spätestens ab 2014 eine nachhaltige Haushaltsentlastung in Höhe von 40 Mio. € erzielt werden soll, wobei mindestens 20 Mio. € auf der Aufwandsseite eingespart werden sollen. Orientiert an den vereinbarten Vorgaben je Dezer-nat wurden in einem dezentralen Verfahren entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen durch die Dezernate erarbeitet und vom Verwaltungsvorstand am 04.08.2010 beschlos-sen. Die haushalterischen Wirkungen sind im Entwurf des Haushaltsplanes berücksichtigt.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.09 „Finanzmanagement und Rechnungswe-sen“ (Haushaltsplan Band II Seiten 72-80):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich eine Steigerung von 275.442 € im Jahr 2009 auf 325.101 € im Jahr 2010 und auf 444.101 € im Jahr 2011.

Dies ist im Wesentlichen auf eine Steigerung der Zuweisungen des Landes in 2010 und 2011 in Höhe von 80.000 € bzw. 200.000 € zurückzuführen.

Zeile 11 (Personalaufwendungen):

Die Personalaufwendungen steigen von 5.096.056,10 € im Jahr 2009 auf 5.765.817,38 € im Jahr 2010. Dies resultiert im Wesentlichen aus Mehrstellen in der Geschäftsbuchhal-tung und Zahlungsabwicklung (200.4, 200.5) und einigen Bewertungsänderungen und allgemeine Tarifsteigerungen.

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Weiterhin steigen die Transferaufwendungen in Höhe von 45.463 € im Jahr 2009 auf 129.561 € in 2010 und 249.561 € im Jahr 2011. Dies resultiert aus der Erhöhung der Zu-schüsse an die Sondervermögen um 80.000 € im Jahr 2010 und 200.000 € im Jahr 2011 gegenüber dem Jahr 2009. Hierbei handelt es sich um die Weiterleitung von Landeszu-weisungen (s. a. Erläuterungen zur Zeile 2).

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.61 „Finanz- und Personalausschuss“ (Haushaltsplan Band II, Seiten 190-194):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Im Teilergebnisplan des „Finanz- und Personalausschusses“ verringern sich die ordentli-chen Aufwendungen um ca. 30 % von 35.264 € im Jahr 2009 auf 23.227 € im Jahr 2010. Dies resultiert im Wesentlichen aus einer Reduzierung des Personalaufwands und den damit verbundenen Sachkosten.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.16.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ (Haus-haltsplan Band II, Seiten 1364-1369) :

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 1 (Steuern und ähnliche Abgaben):**Grundsteuer B (in Mio. €)**

2009	2010	2011	2012	2013	2014
48,7	54,9	55,9	56,9	58,0	59,0

Die Ansätze für den Planungszeitraum 2010 – 2014 wurden auf Grundlage des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses 2009 in Höhe von rd. 48,4 Mio. € errechnet, indem unter Berücksichtigung einer Hebesatzerhöhung ab 2010 von 440 v. H. auf 490 v. H. eine jährliche Steigerung in Höhe von 2,0 % entsprechend der Orientierungsdaten 2010 – 2013 berücksichtigt wurde. Für das Jahr 2014 wurde eine Steigerung von 1,9 % angenommen. Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde im Rahmen einer HSK-Maßnahme auf den Durchschnitt vergleichbarer Städte angehoben. Die sich daraus ergebenden Effekte belaufen sich auf rd. 5,5 Mio. € jährlich.

Gewerbesteuer (in Mio. €)

2009	2010	2011	2012	2013	2014
199,0	150,0	161,5	180,4	194,0	207,8

Das Rechnungsergebnis für 2009 betrug lediglich 135,2 Mio. €. Die Kalkulation der Ansätze für 2010 und 2011 erfolgte auf Basis dieses Rechnungsergebnisses unter Berücksichtigung der Prognosen aus der Steuerschätzung von Mai 2010 (2010: -3,8 %, 2011: +7,6 %). Es wurde allerdings unterstellt, dass der überdurchschnittliche Rückgang des Gewerbesteueraufkommens in Bielefeld im Jahre 2009 bereits im Jahre 2010 eine Kompensation erfährt. Für 2010 wurde der Ansatz auf Grundlage des Rechnungsergebnisses und der Steuerschätzung um 20 Mio. € erhöht. Der aktuelle Stand des Haushaltsvollzugs 2010 bestätigt diese Einschätzung.

Der Hebesatz von 435 v. H. bleibt für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 unverändert. Ab 2012 ist als HSK-Maßnahme die Erhöhung des Hebesatzes auf den Durchschnitt vergleichbarer Städte vorgesehen. Den Planungswerten für die Jahre 2012 bis 2014 liegt daher neben den Steigerungsraten der Steuerschätzung aus Mai 2010 bereits ein Hebesatz von 456 v. H. zu Grunde. Allein aus der Hebesatzerhöhung sollen sich 2012 Mehrerträge in Höhe von rd. 7,2 Mio. €, 2013 in Höhe von rd. 7,8 Mio. € und 2014 in Höhe von rd. 9,6 Mio. € ergeben.

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (in Mio. €)

2009	2010	2011	2012	2013	2014
110,8	91,5	90,1	96,9	103,0	108,2

Die Ansätze für 2010 (91,5 Mio. €) und 2011 (90,1 Mio. €) wurden auf Grundlage des für 2009 zu erwartenden Rechnungsergebnisses in Höhe von rd. 98,1 Mio. € gebildet, indem die Prognosewerte der Steuerschätzung aus Mai 2010 (-6,8 % für 2010, -1,5 % für 2011) angewendet wurden. Die Ansätze für die Folgejahre wurden auf dieser Basis ebenfalls unter Berücksichtigung der Werte aus der Steuerschätzung von Mai 2010 ermittelt.

Kulturabgabe "Bettensteuer" (in Mio. €)

2009	2010	2011	2012	2013	2014
-	-	1,0	1,0	1,0	1,5

Die neu in Bielefeld eingeführte Kulturabgabe „Bettensteuer“ tritt zum 01.01.2011 in Kraft. Für 2014 ist eine 50%ige Erhöhung des Steuersatzes vorgesehen.

Kompensation Familienleistungsausgleich (in Mio. €)

2009	2010	2011	2012	2013	2014
9,6	11,8	10,0	10,5	10,7	10,9

Die Kompensationsleistungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs (inkl. Kinderbonus) wurden für 2010 auf Grundlage des bereits vorliegenden Bescheides des Landes festgesetzt und für den Planungszeitraum 2011 – 2013 mangels weiterer Erkenntnisse über das verteilbare Gesamtvolumen des Landes nach den Vorgaben der Orientierungsdaten fortgeschrieben. Für 2014 wurde eine Steigerungsrate von 2,0 % berücksichtigt.

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):**Schlüsselzuweisungen (in Mio. €)**

2009	2010	2011	2012	2013	2014
105,9	123,4	115,5	118,7	124,6	127,0

Der größte Einzelposten der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die Schlüsselzuweisungen. Sie werden jährlich durch das vom Land beschlossene Gemeindefinanzierungsgesetz geregelt. Der Ansatz für das Jahr 2010 wurde auf Basis des vorliegenden Bescheides für die Leistungen im Rahmen des Finanzausgleichs 2010 gebildet. Für die Folgejahre 2011 bis 2013 wurden die Prognosewerte der Orientierungsdaten 2010 – 2013 berücksichtigt. Für 2014 wurde eine Steigerung um 2,0 % berechnet.

Bildungspauschale

Für die Bildungspauschale ist dem vorliegenden Bescheid zum Finanzausgleich entsprechend im Jahre 2010 ein Betrag in Höhe von 11,3 Mio. € vorgesehen. Für die Folgejahre werden Veränderungen analog der Orientierungsdaten berücksichtigt.

Zeile 7 (sonstige ordentliche Erträge):

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ergibt sich eine Steigerung in Höhe von rd. 1,2 Mio. € im Jahr 2010 gegenüber 2009. Dies resultiert aus einer einmaligen Zahlung des Bundes für ein ehemals militärisch genutztes Grundstück in Bielefeld.

Zeile 15 (Transferaufwendungen):**Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen (in Mio. €)**

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Gewerbesteuerumlage	14,6	12,1	13	13,8	14,9	15,9
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	16,0	12,4	13	13,8	14,5	15,5

Die Gewerbesteuerumlage folgt ebenso wie die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit der Höhe der Gewerbesteuererträge. Im Vergleich zum Jahr 2009 ergibt sich daher ein geringerer Beteiligungsaufwand, infolge der ab dem Jahr 2011 erwarteten Ertragssteigerungen bei der Gewerbesteuer werden entsprechend höhere Aufwendungen entstehen.

Landschaftsumlage (in Mio. €)

2009	2010	2011	2012	2013	2014
68,8	67	69,6	73,2	71,4	71,4

Der Ansatz für das Jahr 2010 wurde auf Grundlage des Bescheides des Landschaftsverbandes zur Festsetzung der Landschaftsumlage gebildet. Die Fortschreibung in den Jahren 2011 bis 2014 erfolgte entsprechend der Ergebnisplanung des LWL jedoch reduziert um jeweils 0,5 Hebesatzpunkte.

Zeile 19 (Finanzerträge):**Gewinnanteile aus Sondervermögen (in Mio. €)**

2009	2010	2011	2012	2013	2014
5,6	7,5	10,4	12,1	13,6	14,5

Die Finanzerträge resultieren im Wesentlichen aus den Gewinnabführungen des UWB und des ISB. Im Jahre 2010 ist eine Gewinnabführung des UWB in Höhe von 6,5 Mio. € veranschlagt. In den Jahren 2011 und 2012 erhöht sich die Gewinnabführung des UWB auf 8,6 Mio. € bzw. 9,6 Mio. €. In den Jahren 2013 und 2014 werden rd. 10,0 Mio. € jährlich erwartet. Die höhere Gewinnabführung durch den UWB ergibt sich durch die Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes ab 2011 und dadurch steigenden Gebühreneinnahmen (HSK-Maßnahme).

Ab 2010 werden auch vom ISB wieder Abführungen an den Kernhaushalt erwartet (2010: 1,0 Mio. €, 2011: 1,75 Mio. €, 2012: 2,5 Mio. €, 2013: 3,25 Mio. €, 2014: 4,125 Mio. €). Die Steigerungsraten im Vergleich zu 2010 sind Bestandteil der Maßnahmen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung.

Zeile 20 (Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen):

Insgesamt ist aktuell und in den Folgejahren eine günstige Zinssituation am Kreditmarkt zu beobachten. Trotzdem ergeben sich deutliche Aufwandssteigerungen in den Folgejahren. In der Aufwandsposition sind neben sonstigen Finanzaufwendungen die Zinsaufwendungen für Kredite veranschlagt. Insbesondere aufgrund der Fehlbeträge in den kommenden Haushaltsjahren sind drastische Steigerungen bei den Krediten zur Liquiditätssicherung zu erwarten. Gleichzeitig ist perspektivisch mit einem steigenden Zinsniveau zu rechnen. Folgende Zinsaufwendungen sind im Planungszeitraum zu erwarten: 2010 = 6,2 Mio. €, 2011 = 13,9 Mio. €, 2012 = 20,9 Mio. €, 2013 = 27,6 Mio. € und 2014 = 34,3 Mio. €. Bei diesen Beträgen wurden bereits die Auswirkungen eines aktiven Zins- und Schuldenmanagements, das als HSK-Maßnahme ab 2011 zu Aufwandsreduzierungen führen soll, berücksichtigt (-0,25 Mio. € in 2011 und 2012, -0,5 Mio. € in 2013, -1,0 Mio. € in 2014).

Löseke, Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

